

## Thüringer Landesamt für Statistik

## Pressemitteilung 321/2011

Erfurt.16. November 2011

## 32 256 Personen erhielten im Jahr 2010 im Rahmen der Sozialhilfe eine besondere Leistung

Im Laufe des Jahres 2010 erhielten in Thüringen 32 256 Personen eine oder mehrere besondere Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Das waren nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik 1 294 Personen bzw. 4,2 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

Die öffentlichen Haushalte haben für diese Hilfearten 400,7 Millionen Euro als Bruttoausgaben gezahlt. Das waren 22,2 Millionen Euro bzw. 5,9 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

Nach Abzug der Einnahmen für die besonderen Leistungen gaben die Träger der Sozialhilfe 349,0 Millionen Euro netto aus, 21,9 Millionen Euro bzw. 6,7 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

Die mit Abstand wichtigste Hilfeart stellte die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen dar.

Im Laufe des Jahres 2010 erhielten diese Hilfe fast drei Viertel aller Hilfeempfänger (23 395 Personen bzw. 72,5 Prozent). Gegenüber dem Jahr 2009 war das ein Anstieg um 914 Personen bzw. 4,1 Prozent. Die Träger der Sozialhilfe verausgabten 342,8 Millionen Euro, die Einnahmen betrugen 42,2 Millionen Euro. Somit beliefen sich die Nettoausgaben im Jahr 2010 für Eingliederungshilfe auf 300,6 Millionen Euro. Gegenüber dem Jahr zuvor stiegen die Nettoausgaben um 16,9 Millionen Euro bzw. 6,0 Prozent.

Für 3 482 Personen wurde die Eingliederungshilfe im Jahr 2010 nach durchschnittlich 3,0 Jahren beendet und für 19 913 behinderte Menschen dauert die Hilfe weiter an. Sie erhalten die Eingliederungshilfe bereits seit durchschnittlich 6,4 Jahren.

Schwerpunkt bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bildeten - wie bereits in den vergangenen Jahren - die Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. 16 600 Personen erhielten diese Leistungsart (2009: 14 893). Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen. In 9 234 Fällen erhielten behinderte Menschen diese Hilfeart. Ein Jahr zuvor waren es 9 002 Hilfeempfänger.

Im Laufe des Jahres 2010 erhielten 7 026 Personen Hilfe zur Pflege. Damit war ein gutes Fünftel

(21,8 Prozent) der Empfänger von besonderen Sozialhilfeleistungen auf diese Hilfeart angewiesen.

Ein Jahr zuvor waren es 6 528 Personen (Anteil von 21,1 Prozent). Für diesen Personenkreis veraus-

gabten die Sozialhilfeträger im vergangenen Jahr 38,6 Millionen Euro. Nach Abzug der 9,2 Millionen

Euro Einnahmen betrugen die Nettoausgaben 29,5 Millionen Euro. Somit stiegen die Nettoausgaben

im Jahr 2010 gegenüber dem Jahr zuvor um 2,0 Millionen Euro bzw. 7,4 Prozent.

Für 1 167 Personen wurde die Hilfe zur Pflege im Laufe des Jahres 2010 nach durchschnittlich

3,1 Jahren beendet und für 5 859 Hilfeempfänger dauert die Hilfe weiter an. Sie erhalten die Hilfe zur

Pflege bereits seit durchschnittlich 4,4 Jahren.

Mit 5 436 Personen wurde in der Mehrzahl der Fälle (77,4 Prozent) die Hilfe zur Pflege in Einrichtun-

gen gewährt, darunter in 5 398 Fällen in Form von stationärer Pflege.

Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen erhielten im Laufe des Jahres 1 610 Personen. Ein Jahr

zuvor waren es 1 480 Leistungsempfänger.

> Weitere Ergebnisse, auch auf Kreisebene, finden Sie in unserem umfangreichen Internetangebot

unter www.statistik.thueringen.de

Weitere Auskünfte erteilt:

Sigrid Langhammer

Telefon: 0361 37-734 517

E-Mail: <a href="mailto:sigrid.langhammer@statistik.thueringen.de">sigrid.langhammer@statistik.thueringen.de</a>

## Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII 2009 und 2010

Hilfeart	2009	2010
Insgesamt 1)	30 962	32 256
Hilfen zur Gesundheit (Kapitel 5 SGB XII)	328	198
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Kapitel 6 SGB XII) hierunter	22 481	23 395
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	9 002	9 234
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	14 893	16 600
Hilfe zur Pflege (Kapitel 7 SGB XII) 1)	6 528	7 026
in Einrichtungen hiervon	5 072	5 436
teilstationäre Pflege	20	16
Kurzzeitpflege	18	48
stationäre Pflege	5 040	5 398
außerhalb von Einrichtungen hierunter	1 480	1 610
Pflegegeld	550	551
angemessene Aufwendungen der Pflegepersonen	214	236
angemessene Beihilfen	290	281
Kostenübernahme für Heranziehung einer besonderen Pflegekraft	857	923
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebens-		
lagen (Kapitel 8 und 9 SGB XII)	2 245	2 336

<sup>1)</sup> ohne Mehrfachzählungen